

A N T R A G

der Abgeordneten

**Gottfried Kapferer, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider,
Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger**

betreffend:

**Hahntennjochstrecke:
Einführung eines Wochenendfahrverbots – ausgenommen Anrainer**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, umgehend entsprechende Maßnahmen zur Durchsetzung eines allgemeinen Fahrverbots an Wochenenden auf der Hahntennjochstrecke zwischen Imst und Elmen vorzubereiten und umzusetzen.

Von diesem Fahrverbot ausgenommen werden sollen Anrainer bzw. deren Fahrzeuge mit amtl. Kennzeichen aus den Bezirken Imst (IM) und Reutte (RE).“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt** zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Das Hahntennjoch befindet sich auf der knapp 30 Kilometer langen Strecke zwischen Imst und Elmen, die das mittlere Oberinntal mit dem mittleren Lechtal verbindet. Die Hahntennjochstraße zählt zu den beliebtesten Motorradrouten in den Alpen. An Spitzentagen sind dort bis zu 12.000 Motorräder unterwegs, wodurch die Anrainer sowohl auf Imster als auch auf Außerferner Seite unter Lärm- und Abgasbelastungen zu leiden haben. Auch ist die Sicherheit von Anrainern und ihren Kindern in Wohngebieten oftmals gefährdet, besonders in der *Imster Lehngasse*. Das in Ortsdurchfahrten bereits verhängte Tempolimit (30 km/h) ist zwar eine sinnvolle Maßnahme, ist aber schwer kontrollierbar und kann allein niemals ausreichen, um die lärm- und abgasgeplagten Anrainer zu entlasten.

Eine wirkliche Entlastung würde ein **Wochenendfahrverbot** auf der gesamten Hahntennjochstrecke bringen, beginnend **von Freitag 20 Uhr bis Sonntag 20 Uhr**, an **Feiertagen von 06 Uhr bis 20 Uhr**.

Ein Sonn- und Feiertagsfahrverbot wird seit Jahren diskutiert, zu einer Umsetzung ist es aber zum Leidwesen der geplagten Anrainer nie gekommen.

Diesbezügliche Maßnahmen fallen in den **Zuständigkeitsbereich des Landes Tirol**, da es sich bei der Hahntennjochstraße um eine Landesstraße handelt.

Eine umgehende Durchführung entsprechender Maßnahmen liegt im Interesse der lärm- und abgasgeplagten, verkehrsgefährdeten Anrainer.

Innsbruck, am 10. November 2011